

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG NACH § 6 BERLINER DATENSCHUTZGESETZ

1. Für die Vertragsabwicklung, die Überwachung des Zahlungseingangs, die Abrechnung mit der Lehrkraft und für statistische Zwecke ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die bezirklichen Musikschulen erforderlich.
2. Für die Vertragsabwicklung und die Überwachung des Zahlungseingangs werden folgende Daten gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geschlecht, je nach Zahlungsart die Bankverbindung und bei einem Ermäßigungsanspruch der Ermäßigungsgrund.
3. Im Falle einer weiteren Anmeldung an einer anderen Musikschule des Landes Berlin werden diese Daten an diese Musikschule übermittelt.
4. Die Adressdaten der Musikschülerin/des Musikschülers werden der Fachlehrerin/dem Fachlehrer zur Unterrichtsorganisation und bei der Studienvorbereitenden Ausbildung ggf. zur Führung der Musikschülerakte zur Verfügung gestellt.
5. Für die Abrechnung mit der Lehrkraft und zur Prüfung eines möglichen Entgelterstattungsanspruchs ist die Speicherung zusätzlicher Angaben zum Unterrichtsausfall und dessen Nachholung und zur rechtzeitigen Absage des Unterrichts erforderlich.
6. Für statistische Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet.
7. Die gespeicherten Daten sind nach den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin 6 Jahre aufzubewahren. Sie werden spätestens 2 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Unterrichtsvertrag endet, archiviert und nach weiteren 4 Jahren gelöscht.
8. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die bereits erhobenen Daten werden jedoch bis zu den in dieser Erklärung genannten Fristen verarbeitet.
9. Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen.